



Antrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Krankenhausfinanzierung pandemiegerecht ausgestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene, insbesondere auch in den Konferenzen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, weiter dafür einzusetzen, eine zielgerichtete und auskömmliche Finanzierung unserer Kliniken sicherzustellen. Es wird begrüßt, dass die Konferenz vom 03. März 2021 auf Initiative Schleswig-Holsteins hierfür wichtige Weichen gestellt hat.

Begründung:

Aufgrund der seit dem 18.11.2020 geltenden Regelungen des § 21 Abs. 1a KHG erhalten Krankenhäuser nur dann Ausgleichszahlungen, wenn in dem Kreis bzw. der kreisfreien Stadt, in der sich das Krankenhaus befindet, folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Die 7-Tage-Inzidenz liegt über 70 und der Anteil der freien Intensivkapazitäten unterschreitet 25% (Krankenhäuser der Notfallversorgungsstufe II und III) bzw. 15% (Basisnotfallversorgung und bestimmte Spezialkliniken).

Auch bei niedriger Inzidenz kann es jedoch erforderlich sein, dass Krankenhausbetten freigehalten werden, um eine räumliche Trennung von infektiösen und nichtinfektiösen Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Die Basisnotfallversorger sind ein wichtiger Bestandteil der Versorgung und fallen zum großen Teil durch das Raster.

Die stationären Erlösrückgänge in Schleswig-Holstein sind erheblich, weshalb viele Krankenhäuser in ihrer Existenz bedroht sind.

Um die Gefahr von versorgungsrelevanten Klinikschließungen abzuwenden, ist eine Änderung der Finanzierungssystematik der Ausgleichszahlungen daher zwingend erforderlich.

Hans Hinrich Neve
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion